

Begründung:

Im Zuge des Ausbaus der K 95 neu (Plaggestraße) ist gemäß der abgestimmten Planung in einem Teilstück (bis Schmiedeweg) die Herstellung einer 2,50 m hohen Lärmschutzwand vorgesehen. Im Zuge der bevorstehenden Ausschreibung schlägt die NLStbV eine Ausführung in Holz (Lärche oder Robinie) entsprechend der beige-fügten Anlagen vor. Aufgrund der laut NLStbV bisher guten Erfahrungen mit dieser Bauweise und der angenehmeren optischen Erscheinung gegenüber einer Metallwand wird dieser Vorschlag unterstützt. Die vorgeschlagene Bauweise mit Beton-sockel und speziellen Holzarten in gut belüfteter Konstruktion lässt eine ausreichende Dauerhaftigkeit erwarten. Die alternative Herstellung eines Erdwalles ist aus Platzgründen nicht möglich. Mehrkosten gegenüber einer Ausführung in Metall sind gemäß Aussage der NLStbV nicht zu erwarten. Ein weiterer Vorteil der Ausführung in Holz besteht darin, dass derartige Wände zumeist von Graffiti verschont bleiben.